

Sprungbrett e.V.
Friedenstr. 3
29614 Soltau

Telefon: (05191) 938881 **Fax:** (05191) 9796995
Email: vereinsprungbrett@freenet.de
Internet: vereinsprungbrett.de



Jahresbericht 2016

Ambulante sozialpädagogische Maßnahmen wurden als spezialisierte Jugendhilfeangebote für straffällige Jugendliche mit dem ausdrücklichen Anliegen entwickelt, sozialpädagogische Alternativen zu traditionellen jugendgerichtlichen, insbesondere freiheitsentziehenden Sanktionen bereitzustellen. Ambulante Angebote basieren auf der Erkenntnis, dass Jugendkriminalität in der überwiegenden Zahl der Fälle episodenhaft ist. Für Straftaten, die darüber hinaus stattfinden, sind jedoch meistens vielfältige Probleme verantwortlich. Diese werden durch freiheitsentziehende Maßnahmen nicht gelöst, sondern eher verschärft.

Als Zielgruppe sollen jene Jugendliche und Heranwachsende erreicht werden, die infolge ihrer benachteiligten Lebenssituationen einen besonderen Anspruch auf Leistungen seitens der Jugendhilfe haben, gleichzeitig aber infolge ihrer Straffälligkeit von freiheitsentziehenden jugendgerichtlichen Sanktionen bedroht sind. Eine jugendliche Straftat soll nicht das Ende sein, sondern der Anfang für Veränderungen.

Für den Landkreis Heidekreis werden diese ambulanten sozialpädagogischen Angebote für straffällig gewordene junge Menschen seit 1987 von dem Verein Sprungbrett durchgeführt. Der Verein führt auf der Grundlage des Jugendgerichtsgesetzes Betreuungsweisungen, begleitete Arbeitsauflagen, Anti-Gewalt-Trainings und Täter-Opfer-Ausgleichsverfahren durch. Die genauere Ausgestaltung dieser Maßnahmen ist unserer Konzeption zu entnehmen.

Im Jahr 2016 wurden **126 Jugendliche / Heranwachsende / junge Erwachsene¹** erreicht. Dabei handelte es sich um **57** Betreuungsweisungen, **26** begleitete Arbeitsauflagen, **8** Teilnehmer im Anti-Gewalt-Training, sowie **18** Täter, **17** Opfer und 3 Institutionen aus den bearbeiteten Täter-Opfer-Ausgleichsverfahren (TOA). Hinzu kamen Freunde und Bekannte der Teilnehmer, wie auch ehemalige Projektteilnehmer die sich an unseren pädagogischen Angeboten freiwillig beteiligten, bzw. uns als Ansprechpartner aufsuchten.

¹ Es sei darauf hingewiesen, dass die Verwendung des Begriffs „jugendlich“ im folgenden Jahresbericht die Gruppe der Heranwachsenden (18-21 Jahre), mit einbezieht. Diese formell nicht ganz korrekte Vereinfachung soll einem leichteren Lesefluss zugutekommen.

Betreuungsweisungen

Die straffällig gewordenen jungen Menschen nehmen im Regelfall auf Grund einer jugendrichterlichen Weisung an der Betreuungsweisung teil.

Zielgruppe der Maßnahmen sind Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 14 - 21 Jahren aus den Amtsgerichtsbezirken Soltau und Walsrode, die bereits mehrfach strafrechtlich in Erscheinung getreten sind und deren Straftaten in einem unmittelbaren Zusammenhang mit ihren persönlichkeitsbedingten, familiären, sozialen und erzieherischen Schwierigkeiten stehen.

Ziel der Betreuungsweisung ist es, den Jugendlichen ihre konflikt- bzw. krisenhafte Situation einsichtig zu machen und eine Perspektive aufzubauen, damit sie sich dem Teufelskreis einer kriminellen Karriere entziehen können. Die Jugendlichen sollen Handlungskompetenzen erwerben, die sie befähigen, ihr Leben eigenverantwortlich zu gestalten. Dazu wird die sozialpädagogische Methode der Einzelfallhilfe angewendet.

Inhaltliche Schwerpunkte

- Entwicklung von Zukunftsperspektiven
- Auseinandersetzung mit der eigenen Straftat und dem dazugehörigen Jugendgerichtsverfahren
- Konfliktbewältigung im Alltag
- Von Teilnehmer/innen geäußerte Probleme in Schule, Ausbildung und Beruf werden aufgegriffen und thematisiert
- Informationen zu Schule, Ausbildung und Beruf
- Umgang mit aggressivem und gewalttätigem Verhalten
- Umgang mit Freundschaft, Partnerschaft und der eigenen Position in der „Clique“
- Alkohol und Drogen
- Freizeitgestaltung

Anschließend folgen einige statistische Auswertungen zu den Betreuungsweisungen. In die Auswertungen dieses Jahresberichtes wurden ausschließlich die zugewiesenen Betreuungsweisungen des Jahres 2016 aufgenommen. Die jahresübergreifenden Fälle aus dem Jahr 2015 werden somit in der Statistik nicht erfasst.

Die Zahlen die hier wiedergegeben werden, beziehen sich auf den Beginn der Betreuungsweisungen.

Anzahl:

	2015	2016
alte Betreuungsweisungen: Stand 31.12 des Vorjahres	21	16
Betreuungsweisungen aus 2016	28	35
Freiwillige Betreuungsweisungen	10	6
Gesamt:	59	57

Zuweisungen der Amtsgerichte

	2015	2016
Amtsgericht Soltau	17	18
Amtsgericht Walsrode	9	17
Sonstige	2	0
freiwillig	10	6

Dauer der Betreuungsweisungen

	2015	2016
1-3 Monate	12	8
4-6 Monate	16	27
7-9 Monate	5	1
10-12 Monate	5	5

Vorherige Gerichtsverhandlungen bzw. jugendrichterliche Maßnahmen zum Beginn der Betreuungsweisung²

	2015	2016
I	9	10
II	10	10
III	2	9
>III	7	6
freiwillig	10	6

² Einstellungen von Strafverfahren seitens der Staatsanwaltschaft sind nicht erfasst, d.h., dass die Jugendlichen strafrechtlich häufiger in Erscheinung getreten sein können.

Betreuungsweisung verbunden mit einer Auflage/Weisung³

	2015	2016
Ohne Auflagen / Weisungen	2	2
Arbeitsauflage	19	26
Freiheitsentziehende Maßnahmen		
-----	-----	
Freizeit-/ Kurzarrest	3	2
Dauerarrest		3
Warnschussarrest	1	0
Bewährungsstrafe	7	5
Täter-Opfer-Ausgleich/ Schadenswiedergutmachung	1	2
Anti-Gewalt-Training	1	3
Sonstiges	2	1

Durchsetzung der Betreuungsweisungen/Auflagen mit Erzwingungsarrest⁴

	2015	2016
Verhängte Erzwingungsarreste	6	13
○ davon vollstreckt	1	6
○ davon abgewendet (durch Erfüllung der Weisungen)	2	3
○ davon schwebende Vollstreckungen	3	3
○ davon einbezogen in ein neues Urteil	0	1

³ Es sind Mehrfachnennungen enthalten, da die Jugendlichen z.T. mehrere Auflagen neben der Betreuungsweisung erfüllen müssen. Die freiwilligen Teilnehmer/Teilnehmerinnen sind hier nicht erfasst.

⁴ Die Erzwingungsarreste haben nicht den Sinn und Zweck, den Jugendlichen zu der Betreuungsweisung zu „zwingen“. Im Vordergrund steht die Vermittlung von Grenzen bzw. der Dialog über Konsequenzen des eigenen Handelns.

Delikte⁵

	2015	2016
Vergehen gegen das Betäubungsmittelgesetz	38	416⁶
Betrug	26	67⁷
Schwerer Diebstahl	1	18⁸
Sexueller Missbrauch von Kindern	3	15⁹
Diebstahl	4	14
Körperverletzung	16	12
Räuberische Erpressung/ Raub	15	4
Sachbeschädigung	2	3
Vorsätzliche gemeinschaftliche Brandstiftung	0	2
Bedrohung	0	2
Beleidigung	8	1
Kennzeichenmissbrauch	1	1
Urkundenfälschung	1	1
Vorsätzliche Gefährdung im Straßenverkehr	1	1
Diebstahl mit Waffen	0	1
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	0	1
Unterschlagung	0	1
Leistungserschleichung	3	0
Anstiftung zur vorsätzlichen Körperverletzung	1	0
Vergewaltigung	1	0
Fahren ohne Fahrerlaubnis	1	0
Vorsätzlicher Vollrausch	1	0
Nötigung	17	0

Teilnehmerstruktur

Geschlecht

	2015	2016
männlich	33	38
weiblich	5	3

Staatsangehörigkeit

	2015	2016
Deutsch	26	31
• davon mit Migrationshintergrund	6	0
• davon Aussiedler	2	1
Ausländer	12	10
• Davon aus EU-Ländern zugewandert	5	3
• Sonstige Staaten	7	7

⁵ Ohne Freiwillige

⁶ Ein Jugendlicher wurde in 231 Fälle und ein anderer in 175 Fällen wegen des Vergehens gegen das Betäubungsmittelgesetzes verurteilt

⁷ Ein Jugendlicher wurde in 42 Fällen des gewerbsmäßigen Betruges und ein Jugendlicher in 19 Fällen des Betruges verurteilt

⁸ Ein Jugendlicher ist für die 15 Fälle verurteilt worden

⁹ Ein 16jähriger Jugendlicher unterhielt zwei Liebesbeziehungen zu 13jährige Mädchen

Alter

	14 Jahre	15 Jahre	16 Jahre	17 Jahre	18 Jahre	19 Jahre	20 Jahre	21 Jahre	>21 Jahre
2015	2	4	3	7	6	2	11	2	1
2016	0	2	1	11	7	9	6	4	1

Wohnorte

	2015	2016		2015	2016
Stadt Munster	8	3	Stadt Walsrode	9	5
Stadt Soltau	10	13	Samtgemeinde Schwarmstedt	1	2
Stadt Schneverdingen	6	6	Stadt Bad Fallingb.ostel	2	4
Gemeinde Bispingen	0	0	Samtgemeinde Rethem	0	4
Gemeinde Wietzendorf	0	0	Gemeinde Bomlitz	0	3
Gemeinde Neuenkirchen	2	1	Samtgemeinde Ahlden	0	0

Familiäre/ finanzielle Verhältnisse

	Bezug von Arbeitslosengeld II	Trennung/Scheidung der Herkunftsfamilie	Beide Merkmale (ALG II und Trennung)
2015	6	8	10
2016	10	11	11

Besuchte Schulen nach der Grundschule

	2015	2016
Förderschule	9	2
Hauptschule:	17	24
Realschule:	5	5
Gymnasium:	1	6
Oberschule	2	2
KGS	4	1
unbekannt	0	1

Erreichte Schulabschlüsse¹⁰

	2015	2016
Ohne Schulabschluss	19	30
Förderschulabschluss	0	1
Hauptschulabschluss	11	13
Realschulabschluss	5	4
Abitur	0	
Abschluss noch nicht möglich, da 8. oder 9. Klasse	5	1

¹⁰ Stand: 31.12.2016

Individuelle Unterstützungsleistungen im Rahmen der Teilnahme

	2015	2016
Reflexion der strafrechtlichen Situation	29	29
Unterstützung bei der Erfüllung sonstiger Auflagen	20	23
Aufbau einer beruflichen Perspektive (Ausbildungs- / Beschäftigungsmöglichkeit finden)	18	25
Suchtmittelkonsum reduzieren, Aufbau von Entgiftungs- und Therapiemotivation	16	18
Motivation zum regelmäßigen Schulbesuch, zum Schulabschluss, zur Arbeit gehen	11	10
Entwicklung eines Lebensplanes	19	33
„sinnvolle“ Freizeitbeschäftigung	6	5
Wohnungssituation	9	10
Begleitung/Unterstützung zu Behörden und Beratungsstellen	9	21
Materielle Absicherung	8	6
Familienkonflikte regulieren	8	9
Schuldenregulierung/Finanzcoaching	8	8
Partnerschaftskonflikte regulieren	2	0
Gesundheitliche Fürsorge	5	2
Sonstiges	1	0

Sozialbewährung

	Beginn der Weisung		Ende des Jahres bzw. der Betreuungsweisung	
	2015	2016	2015	2016
arbeitssuchend	24	21	13	14
Schule	11	11	10	9
Lehrgänge/Arbeitsagentur/Jobcenter	1	2	6	6
Ausbildung	1	0	4	2
Berufstätigkeit	1	1	3	3
Mutterschutz / Elternzeit	0	0	0	0
Haft	0	0	0	0
450 € Job/Mini-Job	0	3	1	3
Sonstiges	0	0	1	4

Betreuungsweisungen – Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

Die Anzahl der neu zugewiesenen Betreuungsweisungen seitens der Gerichte ist um 7 Weisungen gestiegen. Das Amtsgericht Walsrode hat die Zuweisungen von 9 auf 17 fast verdoppelt. Die freiwilligen Teilnahmen sind von 10 auf 6 gesunken. Die meisten Betreuungsweisungen dauerten 4-6 Monaten und sind damit im mittleren Zeitbereich verhängt worden.

Fast 40% (13 Fälle) der richterlichen Weisungen mussten (im Vorjahr 23%, 6 Fälle) aufgrund mangelnder Mitwirkung mit einem angedrohten Erzwingungsarrest durchgesetzt werden. Davon mussten 2016 sechs Arreste (2015 ein Arrest) vollstreckt werden.

Bei den Delikten ist auffällig, dass einige wenige Jugendliche für einen Großteil der Straftaten verantwortlich sind. Im Bereich der Betäubungsmittelkriminalität sind zwei Jugendliche für 406 der 416 Taten verantwortlich. Bei den Betrugsfällen wurden zwei Jugendliche für 61 der 67 Taten verurteilt. Ein Jugendlicher hat die gesamten 15 schweren Diebstähle begangen. Bei den 15 Fällen des sexuellen Missbrauchs unterhielt ein Jugendlicher eine Liebesbeziehung zu zwei 13jährigen Mädchen.

Die Wohnorte der Jugendlichen sind grundsätzlich im gesamten Landkreis verteilt. Die meisten zugewiesenen Jugendlichen des Amtsgerichts Walsrode leben in den ländlichen Gemeinden des gesamten Südkreises und nicht in der Stadt Walsrode.

22% (2015: 36%) der Jugendlichen sind nicht von ALG 2 oder von Trennungserfahrungen der Herkunftsfamilie betroffen. Während weitere 51% (2015: 36%) jeweils ein Merkmal und 27% (2015: 26%) der Jugendlichen beide Merkmale aufweisen. Gegenüber 2015 gibt es einen deutlichen Anstieg der beiden erhobenen einzelnen Belastungsfaktoren.

75% (2015: 57%) der Jugendlichen, die die 9 Klasse bereits mindestens einmal absolviert haben, verfügen über keinen Schulabschluss. Dies ist ein deutlicher Anstieg.

Die Schwerpunkte der sozialpädagogischen Tätigkeiten liegen weiterhin in der Aufarbeitung und Bewältigung der strafrechtlichen Situation und der Unterstützung bei der Erfüllung der weiteren Auflagen. Daneben ist der Aufbau und der Ausbau eines Lebensplanes verbunden mit einer beruflichen/schulischen Perspektive von besonderer Bedeutung. Die Begleitung zu Behörden und Beratungsstellen hat zugenommen.

Im Jahr 2016 musste *keine* Warteliste für die Aufnahme der Jugendlichen geführt werden.

Im Oktober 2016 fand wieder der Besuch der Justizvollzugsanstalt Fuhlsbüttel („Santa Fu“) in Hamburg statt. Aufgrund eines Personalmangels der Justizvollzugsanstalt musste ein erster Besuch mit 4 Jugendlichen in Hamburg abgebrochen werden. Beim zweiten Termin haben noch nur 2 Jugendliche teilgenommen. Der Besuch wurde vor- und nachbereitet. Ziel des Projektes ist es, den Jugendlichen die Konsequenzen einer kriminellen Karriere zu verdeutlichen, wie z.B. Folgendes: Die Haft und deren Bedingungen, die Situation mit einer längeren Haftstrafe umzugehen, die Auswirkungen auf die eigene Familie, der Umgang mit anderen Inhaftierten, Drogen und Gewalt im Gefängnis und die Gründe für hohe Rückfallquoten. Es konnte verdeutlicht werden, dass der größte Teil der Straftaten aufgedeckt und bestraft wird. Der Schwerpunkt des Projektes liegt in den authentischen Gesprächen mit erwachsenen Inhaftierten. Die Schilderungen der kriminellen Lebenswege der Inhaftierten sollen die Jugendlichen „wachrütteln“. Sie sollen lernen, erst nachzudenken und dann zu handeln, indem sie die Möglichkeit der Inhaftierung in ihre „Kosten-Nutzen-Rechnung“ vor einer potentiellen Straftat

einbeziehen. Auch dieses Jahr haben die Jugendlichen die Teilnahme an dem Projekt als sehr aufschlussreich, informativ und aufklärend empfunden. Allerdings muss aufgrund der geringen Teilnehmerzahl ein neuer Besuch für 2017 überdacht werden.

Rückmeldungen der Teilnehmer/-innen

Wie bewertet der/ die Teilnehmer/ -in seine/ ihre Teilnahmeerfahrungen - nach Schulnoten?

Note	1	2	3	4	5	6	Ohne Angabe
2015	5	18	9	0	0	0	6
2016	6	17	4	2	0	0	12

Wie bewertet er/ sie das Ergebnis? Durch die Teilnahme hat sich für mich...

	ganz viel verbessert.	etwas verbessert.	eher nichts verbessert.	überhaupt nichts verbessert.	Ohne Angabe
2015	12	17	2	1	6
2016	5	18	6	0	12

Weiterhin haben wir die Jugendlichen gebeten, dass sie ihre Erfahrungen in einer kurzen Zusammenfassung mit eigenen Worten wiedergeben¹¹:

- *„Es ist besser einen Jugendlichen Hilfe anzubieten, als ihn zu bestrafen, wenn er Scheiße gebaut hat. Er muss sich aber darauf einlassen.“*
- *„Setz dich dahin, zieh das durch! Das ist das Beste das dir passieren kann!“*
- *„Durch diese Maßnahme hat sich bei mir ganz viel verbessert. Ich hatte immer einen Ansprechpartner an meiner Seite, der mir stets bei Fragen und Anregungen gut half und mich weiter brachte. Es hat sich sehr gelohnt, immer jmd. zum sprechen gehabt zu haben.“*
- *„Hilft bei jeden Problemen die man hat. Versucht dich auf den geraden Weg zu bringen. Gibt Tipps für die Zukunft. Kann ich empfehlen!“*

Die Zitate zeigen, dass viele Teilnehmer/ -innen die Angebote als Sprungbrett zu einer positiven Veränderung bisheriger Verhaltensweisen nutzen. Diese Entwicklungen sind teilweise sehr mühsame und konfliktgeladene Prozesse, die sich über einen sehr langen Zeitraum erstrecken, dann aber dafür umso nachhaltiger wirken. Mit der sozialpädagogischen Arbeit können Ziele erreicht werden, die durch freiheitsentziehende Maßnahmen nicht denkbar wären. Insgesamt umfasste die Arbeit ein breites Spektrum von praktischen Hilfen bei der Bewältigung von Alltagsproblemen und aktuellen Krisen. Die Zusammenarbeit in Fragen der alltäglichen Lebensbewältigung bot für die jungen Menschen die Chance, unmittelbare Entlastung durch das Betreuungsverhältnis zu erfahren. Den Teilnehmer/innen wurde die Verantwortung für die Lösung ihrer Probleme allerdings nicht abgenommen, stattdessen wurden die Jugendlichen darin gefördert, Handlungskompetenzen zur Problemlösung zu entwickeln und zu lernen, eigenverantwortlich zu handeln.

¹¹ Die kompletten Statements finden Sie auf unserer Homepage:
http://www.verainsprungbrett.de/index.php/Rueckmeldungen-der_Jugendlichen.html

Hinsichtlich der sog. Legalbewährung¹² ist anzumerken, dass von den verabschiedeten und den noch zu betreuenden Teilnehmern während der Betreuungszeit ca. **66 %** nicht erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten sind. Bei 17% ist es nicht bekannt, während 17% durch neue Straftaten aufgefallen sind.¹³

Anti-Gewalt-Training

Seit Oktober 2012 bietet der Verein Sprungbrett das Anti-Gewalt-Training (AGT) als ein zusätzliches ambulantes Gruppenangebot an, welches sich an straffällig gewordene männliche Jugendliche und junge Heranwachsende richtet, die aufgrund einer jugendrichterlichen Weisung an diesem Angebot teilnehmen können.

Zielgruppe der Maßnahmen sind ausschließlich männliche Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 14 bis 21 Jahren aus dem Heidekreis die wegen Gewaltdelikt(en) (§ 10 JGG, § 17 JGG in Verbindung mit §21 oder 57 JGG) verurteilt wurden. Dazu zählen insbesondere die Delikte der Körperverletzung, des Raubes, der Bedrohung und der räuberischen Erpressung.

Die pädagogische Zielsetzung liegt in der Befähigung des jungen Menschen zu einem eigenverantwortlichen Leben, in dem er angemessen mit Aggression, Wut und Konflikten umgehen.

Übergreifende Zielvorstellungen sind:

- Erkennen von Ursachen und Bedingungen für das gewaltbereite Handeln
- Konfrontation mit dem eigenen gewaltbereiten Handeln
- Vermittlung von Opferempathie
- Vermittlung von Konfliktlösungsstrategien und eine Erweiterung der persönlichen Kompetenzen, um die Gewaltautomatismen zu durchbrechen
- Vermittlung einer persönlichen Wachstumsverpflichtung (Architekt und Verwalter seines eigenen Ichs)
- Verbesserung der Kritikfähigkeit
- Steigerung des Selbstwertgefühls
- Vermittlung einer Einstellungsänderung und eines veränderten Identitätserlebens: „Vom Schläger zum Supporter“!

Abschließend folgt die statistische Auswertung zum Anti-Gewalt-Training. Der Erhebungszeitpunkt bezieht sich auf den Beginn des Kurses.

¹² d.h. der Frage nach einer erneuten Straffälligkeit

¹³ Diese Zahl setzt sich hauptsächlich aus den Informationen der betreuten Jugendlichen zusammen. Zu dem überwiegenden Teil der Jugendlichen bauen wir ein sehr vertrauensvolles Verhältnis auf, so dass wir in der Regel auf die Angaben der Jugendlichen vertrauen.

Durchgeführte Anti-Gewalt-Trainings/ Teilnehmer	
Zeitraum	Teilnehmer
26.02.2016 – 19.08.2016	8

Zuweisung der Amtsgerichte		
	2015	2016
Amtsgericht Soltau	3	5
Amtsgericht Walsrode	4	3

Verurteilt wegen Anzahl der Gewaltdelikte¹⁴		
	2015	2016
Kein Gewaltdelikt im aktuellen Urteil	0	0
ein Gewaltdelikt im aktuellen Urteil	4	4
zwei Gewaltdelikte im aktuellen Urteil	2	2
drei Gewaltdelikte im aktuellen Urteil	0	2
Mehr als drei Gewaltdelikte im aktuellen Urteil	0	0

Staatsangehörigkeit		
	2015	2016
Deutsch	5	3
Deutsch mit Migrationshintergrund	1	2
Ausländische Herkunft	1	3
Aussiedler	0	0

Alter

	14 Jahre	15 Jahre	16 Jahre	17 Jahre	18 Jahre	19 Jahre	20 Jahre	21 Jahre	>21 Jahre
2015	0	0	0	1	1	2	1	1	1
2016	0	0	2	1	3	1	1	0	0

Wohnorte

	2015	2016		2015	2016
Stadt Munster	1	2	Stadt Walsrode	3	1
Stadt Soltau	1	3	Samtgemeinde Schwarmstedt	0	0
Stadt Schneverdingen	1	0	Stadt Bad Fallingb. Bstl.	0	2
Gemeinde Bispingen	0	0	Samtgemeinde Rethem	1	0
Gemeinde Wietzendorf	0	0	Gemeinde Bomlitz	0	0
Gemeinde Neuenkirchen	0	0	Samtgemeinde Ahlden	0	0

¹⁴ Dazu zählen insbesondere die Delikte der Körperverletzung, des Raubes, der Bedrohung und der räuberischen Erpressung. Beleidigungen werden nicht gezählt.

Schulische und berufliche Ausbildung

	2015	2016
Förderschule:	1	
Hauptschule:	0	1
Realschule:	0	
Gymnasium:	0	0
Berufsschule	1	3
Ausbildung	1	1
Außerschulische Bildungsmaßnahme	0	
Berufstätig	1	1
arbeitslos	3	2

Erreichte Schulabschlüsse¹⁵

	2015	2016
Ohne Schulabschluss	5	2
Abschluss noch nicht möglich, da 8. oder 9. Klasse	0	0
Hauptschulabschluss	2	4
Realschulabschluss	0	2
Abitur	0	0

Ergebnisse

	27.05. – 14.10 15	26.02. – 19.08.16
AGT mit Zertifikat beendet	4	5
Abbruch von Teilnehmer	1	1
Abbruch durch Sprungbrett	2	2

Folgen des Abbruches

	2015	2016
Arrest	1	0
Betreuungsweisung	1	2
Arbeitsauflage	0	0
Geldauflage	0	0
Wiederholung des AGTs	0	1
Entscheidung steht noch aus	0	0
Keine Folgen/eingestellt	1	0

Die Zufriedenheit der Teilnehmer/ -innen wurde dieses Jahr von uns abgefragt. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass nur die Jugendlichen befragt wurden, die den Kurs beendet haben.

Wie bewertet der/ die Teilnehmer/ -in seine/ ihre Teilnahmeerfahrungen - nach Schulnoten?

Note	1	2	3	4	5	6	Ohne Angabe
2015	0	2	2	0	0	0	3
2016	1	2	1	0	0	0	4

Wie bewertet er/ sie das Ergebnis? Durch die Teilnahme hat sich für mich...

	ganz viel verbessert.	etwas verbessert.	eher nichts verbessert.	überhaupt nichts verbessert.	Ohne Angabe
2015	2	2	0	0	3
2016	3	2	0	0	3

¹⁵ Stand: 31.12.2016

Anti-Gewalt-Training (AGT) – Zusammenfassung

Im Jahr 2016 hat nur ein einziger AGT- Kurs stattgefunden. Der zweite Kurs konnte aufgrund mangelnder Zuweisungen nicht stattfinden. Seit Sommer 2016 erfolgten nur drei Neuzuweisungen, von denen im Verlauf der Wartezeit ein Teilnehmer durch Umzug den Landkreis verlassen hat. Ein weiterer Teilnehmer sollte das AGT wiederholen. Drei Teilnehmer zu Beginn eines Kurses sind zu wenig, um eine tragfähige Gruppenarbeit gewährleisten zu können. Wir haben uns aufgrund der gegenwärtigen Situation dazu entschieden, mit einer kleineren Gruppengröße von fünf, statt acht Teilnehmern zu starten. Diese geringere Mindestteilnehmerzahl stellt einen Kompromiss aus den konzeptionellen Grundlagen des AGT's und der veränderten Bedarfssituation dar.

Vier Teilnehmer haben das AGT als Bewährungsauflage erhalten. 2 Teilnehmer durften den Kurs nicht beenden, da sie sich nicht an die Rahmenbedingungen gehalten haben. Hierbei sind unentschuldigte Fehlzeiten die Hauptursache für den Ausschluss aus dem Kurs. 1 Teilnehmer wollte an dem Kurs nicht teilnehmen, weil er sich mit den Anforderungen einer Gruppensituation überfordert fühlte. Es ist festzustellen, dass ein wöchentliches Treffen à 3 Stunden in einem Gruppenkontext für einige Jugendliche eine große Herausforderung darstellt.

Das im AGT angebotene Deeskalationstraining und das stressinduzierte Rollenspiel in der Abschlussprüfung führt der Ausbilder Christian Batori (Selbstverteidigung und Gewaltprävention) von der WingTsun - Schule Soltau durch. Weiterhin kooperiert der Verein mit dem DRK - Kreisverband Soltau. Der Rettungssanitäter Thomas Bäger stellt pro Kurs die „Auswirkungen stumpfer Gewalt auf den menschlichen Körper“ vor. Für 2017 ist angedacht, mit dem Weißen Ring zu kooperieren.

Zuweisungen der Arbeitsauflagen

	2015	2016
Amtsgericht Soltau	8	4
Amtsgericht Walsrode	13	9
Amtsgericht Walsrode (OWI)	3	4
Staatsanwaltschaft Verden	7	7
Arbeitsauflagen, die in eine Betreuungsweisung integriert sind	19	25
Amtsgericht Hannover	0	2
Gesamt:	50	51

Umfang der Arbeitsauflagen

Höhe der Stunden bis		10	20	30	40	50	60	80	90	100	120	140
Arbeitsauflagen	2015	7	6	6	4	2	2	2	0	0	1	1
	2016	10	4	7	1	2	2	0	0	0	0	0
Arbeitsauflagen, die in Betreuungsweisungen integriert sind	2015	1	2	5	3	1	3	2	0	1	1	0
	2016	0	3	5	5	3	3	3	1	0	1	1

Ergebnisse der durchgeführten Arbeitsauflagen

	erfolgreich		offene Arbeitsauflagen		erfolglos		Umwandlung/ Einbeziehung/ verzogen	
	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016
Arbeitsauflagen	24	23	1	0	0	2	6	1
Arbeitsauflagen in einer Betreuungsweisung	15	14	2	6	0	2	2	3

Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)

Der Täter-Opfer-Ausgleich bezeichnet ein Verfahren, in dem Tätern und Opfern von Straftaten die Möglichkeit geboten wird, bestehende zwischenmenschliche Konflikte mit Hilfe eines neutralen Vermittlers einvernehmlich zu lösen. Im Mittelpunkt des TOAs stehen die Verarbeitung der Tat, ihrer Folgen und die Vereinbarung von Wiedergutmachungsleistungen der Täter an die Geschädigten. Anders als im Strafverfahren wird im TOA die Möglichkeit gegeben, den bestehenden Konflikt gemeinsam zu lösen. Wenn das gelingt, kann auch ein Gerichtsverfahren überflüssig werden.

Anschließend noch einige statistische Auswertungen zu den Täter-Opfer-Ausgleichsverfahren.

Anzahl

	2015	2016
TOA-Verfahren	14	18
Täter	16	18
Opfer	17	20, davon 3 Institutionen

Ergebnisse auf Täterbasis

	2015	2016
TOA gelungen	13	14
TOA misslungen	3	4

Gründe für den erfolglosen TOA

	2015	2016
Opfer nicht zum TOA bereit/ nicht zum Vorgespräch erschienen	2	0
Täter nicht zum TOA bereit	1	0
Täter hält Schadenswiedergutmachung nicht ein	0	2
Täter verzogen	0	2

Delikte auf Verfahrensbasis¹⁶

	2015	2016
Körperverletzung	7	9
Diebstahl	2	1
Nötigung im Straßenverkehr	1	0
Sachbeschädigung	1	4
Beleidigung	0	1
Bedrohung	2	1
Räub. Erpressung	1	0
Betrug	0	2
Unbefugte Verbreitung von Bildnissen gegen das Kunsturhebergesetz	0	1

Form der Schadenswiedergutmachung			Beziehung zwischen Opfer und Beschuldigten		
	2015	2016		2015	2016
Entschuldigung	8	13	Kennen sich gut	5	5
Wiedergutmachung des Sachwertes	4	4	Kennen sich flüchtig	7	6
Schmerzensgeld	1	5	Kennen sich nicht	5	7
Sonstiges	0	1	Unbekannt	0	0

Zuweisung der Täter-Opfer-Ausgleichsverfahren durch:

Staatsanwaltschaft	Verden	Lüneburg
2015	0	11
2016	2	8
Amtsgericht	Walsrode	Soltau
2015	0	2
2016	2	5
Selbstmelder	Walsrode	Soltau
2015	0	1
2016	1	0

¹⁶ Mehrfachnennungen möglich

Geschlecht Täter/ -innen			Geschlecht Opfer		
	2015	2016		2015	2016
männlich	15	16	männlich	12	14
weiblich	1	2	weiblich	5	3
Nationalität Täter/-innen			Nationalität Opfer		
	2015	2016		2015	2016
deutsch	12	16	deutsch	13	17
deutsch mit Migrationshintergrund	0	0	deutsch mit Migrationshintergrund	1	0
Aussiedler	2	0	Aussiedler	2	0
EU	-	0			0
Nicht deutsch	2	2	Nicht deutsch oder EU	1	0

Alter Täter/-innen			Alter Opfer		
	2015	2016		2015	2016
14 - 15 Jahre	5	5	12 – 15 Jahre	3	5
16 – 17 Jahre	6	5	16 – 17 Jahre	5	5
18 – 21 Jahre	5	8	18 – 21 Jahre	4	0
22 und älter	0	0	22 und älter	5	7

Täter/-innen Wohnorte			Tatorte		
	2015	2016		2015	2016
Schneverdingen	3	6	Schneverdingen	3	5
Munster	7	2	Munster	5	2
Soltau	3	5	Soltau	2	4
Rethem	0	1	Walsrode	0	1
Walsrode	0	1	Bispingen	1	0
Neuenkirchen	1	0	Rethem	0	1
Bispingen	1	0	Neuenkirchen	1	0
Hodenhagen	0	1	Andere (Internet außerhalb des Landkreises)	2	3
Schwarmstedt	0	2			
Wietendorf	0	0			
Bad Fallingbostel	0	0			
Andere	1	0			

Bildung/ Beruf/ Täter

	2015	2016
Förderschüler	3	1
Hauptschüler	2	0
Realschüler	1	2
Gymnasium	2	1
Berufsschüler	5	3
Auszubildende	0	1
Berufstätig	0	2
Arbeitslos	3	4
Lehrgang	0	2
unbekannt	0	2

Täter-Opfer-Ausgleich - Fazit

Gegenüber dem Vorjahr wurden vier Verfahren mehr bearbeitet. Die Amtsgerichte Soltau und Walsrode nutzen dieses Angebot vermehrt. Dieses Jahr gelangen 78% der zugewiesenen TOAs. Weitere 11% der Täter sind verzogen, so dass lediglich 11% der TOAs misslingen. Dahinter verbergen sich zwei Fälle bzw. Beschuldigte die jeweils den verursachten Schaden an Institutionen nicht reguliert haben. In 50% der Fälle wurde der zivilrechtliche Anspruch mit verhandelt und besprochen.

Aus der Opferkasse wurden 859,25 € an fünf Geschädigte gezahlt. Im Anschluss des TOAs wurden 13 Verfahren eingestellt bzw. abgeschlossen. Bei zwei Tätern wurde wegen der Nichterfüllung ein Jugendgerichtsverfahren durchgeführt. Ein TOA fand außerhalb eines Strafverfahrens statt.

Personal, Fortbildung, Organisation, Öffentlichkeitsarbeit und Sonstige Arbeit

Im personellen Bereich gibt es bezüglich des Personalschlüssels keine Veränderung. Die Arbeit wird mit 2,0 Personalstellen geleistet. Erfreulicherweise waren in diesem Jahr alle Stellenanteile voll besetzt.

Weiterhin verfügt der Verein über zwei Büros in Soltau und Walsrode. Diese festen Standorte sind für die Jugendlichen sehr wichtig, damit sich in dem Flächenlandkreis Heidekreis die Fahrtzeiten für die Jugendlichen im Rahmen halten. Die Fahrtkosten für die Jugendlichen werden weiterhin übernommen.

Die Mitarbeiter/-innen haben im Jahr 2016 an folgenden Fortbildungen teilgenommen:

30.05.2016 Resilienz-Förderung in der Jugendhilfe

07.09.2016 Aus der Praxis – für die Praxis: Aspekte des Aufenthaltsrechts

11.11.2016 Niedersächsischer Jugendgerichtstag Braunschweig

Supervision wurde regelmäßig durchgeführt. Im Wesentlichen wurden Fallsupervisionen durchgeführt, in deren Mittelpunkt die kritische Reflektion des eigenen Handelns steht.

2016 wurde der Runde Tisch „Straffälligenhilfe“ am 15.6.16 durchgeführt. Teilgenommen haben Jugendrichter, Staatsanwältinnen, Polizisten/Polizistinnen, Vertreter/-innen der Bewährungshilfe und des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie.

Die konzeptionellen Arbeiten für das verkehrspädagogische Seminar konnten in diesem Jahr abgeschlossen werden. Momentan warten wir noch auf die erforderlichen Zuweisungen, um mit dem Kurs starten zu können.

Die Mitarbeiter/-innen des Vereins haben an verschiedenen Sitzungen der Sozialraumgremien teilgenommen.

Der Verein Sprungbrett hat sich an den Informationstagen der BBS Walsrode am 25.11.16 („An wen kann ich mich wenden?“) und der BBS Soltau am 12.2.16 („Der Ratwegweiser – Informationsveranstaltung für Jugendliche“) beteiligt.

Am 31.07.08 hat der Verein Sprungbrett die Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8 a KJHG für den Bereich der Jugend- und Sozialarbeit mit dem Landkreis Heidekreis unterschrieben. In der täglichen Fallarbeit wurden 2016 keine Anzeichen für eine akute Kindeswohlgefährdung festgestellt.

Der Verein Sprungbrett hat an den beiden Mitgliederversammlungen der Landesarbeitsgemeinschaft Niedersachsen für ambulante sozialpädagogische Angebote der Jugendhilfe für junge Straffällige nach JGG und KJHG (LAG) teilgenommen. Aus der LAG gebildete AK Finanzen besteht und arbeitet weiterhin. Das Ziel des Arbeitskreises liegt in der Verbesserung der finanziellen Grundlage der niedersächsischen Einrichtungen. Ein Vertreter des Vereins hat sich dem Arbeitskreis angeschlossen und an vier Terminen teilgenommen. Zusätzlich nahm ein Vertreter des Vereins Sprungbrett an Treffen der Regionalgruppe Nord der Landesarbeitsgemeinschaft teil.

Die Verbesserung der der aktuellen finanziellen Situation hat im vergangenen Jahr sehr viel Arbeitszeit gekostet. Neben der Arbeit im AK Finanzen der LAG fanden folgende Aktivitäten auf Landesebene mit direkter Beteiligung des Vereins Sprungbrett statt:

April 2016	Besuch der Landtagsabgeordneten Frau Gudrun Pieper und Herrn Lutz Winkelmann im Sprungbrett
Juni 2016	Plenargespräch mit Vertretern der SPD und Bündnis90/ Die Grünen im Landtag Hannover
August 2016	Briefe an die Landtagsabgeordneten des Wahlkreises Heidekreis Besuch des AK Recht und Verfassung der Landtags-CDU im Sprungbrett
November 2016	Gespräche mit Vertreter/-innen der FDP in Hannover

Als Ergebnis dieser Bemühungen kann festgehalten werden, dass über die sogenannte politische Liste der Etat für die Einrichtungen im Land auf 275.000 Euro aufgestockt wurde. Für den Verein Sprungbrett gibt es Mehreinnahmen von bis zu 5000 Euro pro Jahr (bis Ende 2018).

Um die Einnahmesituation auf kommunaler Ebene zu verbessern, wurden folgende Aktivitäten durchgeführt:

Bei dem Runden Tisch „Straffälligenhilfe“ wurde auf die schwierige Finanzsituation und die Bedeutung der Bußgelder hingewiesen.

Es wurden die Bürgermeister/innen der Städte Soltau und Munster besucht und über die Arbeit und die Finanzsituation informiert.

Wir haben uns sehr gefreut über und bedanken uns an dieser Stelle für die großzügigen Spenden des DRK- Kleiderladens Soltau in Höhe von 2000 Euro und der Niedersächsischen Gesellschaft für Straffälligenbetreuung und Bewährungshilfe in Höhe von 888 Euro!

Ausblick auf das Jahr 2017

Die vielfältigen Bemühungen zur Verbesserung der finanziellen Situation haben bereits zu einer Erhöhung der Einnahmen um 14% gegenüber dem Jahr 2015 geführt.

Dennoch muss man sagen, dass sich die kritische Situation nicht verbessert hat, da auch 2016 im zweiten Jahr in Folge mit einem Defizit abgeschlossen wurde – und auch für 2017 wird dieses erwartet. Die tariflichen Lohnsteigerungen der letzten fünf Jahre und die notwendigen zusätzlichen Kosten für das Büro in Walsrode müssen in den Verhandlungen mit dem Landkreis Berücksichtigung finden. Der neue Vertrag wird in diesem Jahr verhandelt.

Im kommenden Jahr werden einige Stellenanteile nicht vollständig besetzt werden können, da Herr Sauer Elternzeit nimmt.

Sobald die nötigen Zuweisungen zum verkehrspädagogischen Seminar erfolgt sind, freuen wir uns auf den Beginn!

Im AGT ist es geplant, der Stärkung der Opferperspektive einen noch größeren Stellenwert zu geben. Dafür wird eine Zusammenarbeit mit dem Weißen Ring im Heidekreis angestrebt.

Danksagungen

Unsere Arbeit ist nur durch die enge Zusammenarbeit mit den verschiedensten Institutionen des Landkreises zu realisieren. Zu nennen sind hier insbesondere: die Jugendgerichte, das Jugendamt, die Staatsanwaltschaften, ProJob Soltau und Walsrode, die Ambulanten Justizsozialdienste Soltau und Walsrode (Bewährungshilfe), die Volkshochschule Heidekreis gGmbH, das Arbeitslosenprojekt „TuWat“, Jugend Stärken - „Aktiv in der Region“, die TAS Soltau, das Oskar Kämmer Bildungswerk in Walsrode, die Berufsschulen Soltau und Walsrode, die Sozialraumpartner, der Sozialpsychiatrische Dienst, die Erziehungsberatungsstelle, die Schuldner- und Ausländerberatung der Diakonie Walsrode, die Migrationsberatung des DRK Kreisverband Soltau, Pro Familia Soltau, die Teestube Soltau, die Agenturen für Arbeit Soltau und Walsrode und die Sozialämter der Städte und Gemeinden des Landkreises.

Weiterhin möchten wir uns bei den Einrichtungen des Landkreises bedanken, die den Jugendlichen immer wieder die Möglichkeit bieten, ihre Arbeitsaufträge zu erfüllen.

Zum Abschluss möchte sich das Team besonders bei dem Vorstand des Vereins Sprungbrett bedanken, ohne dessen ehrenamtliches Engagement unsere Arbeit so nicht hätte verwirklicht werden können!